

## Trinkwasserhygiene – Das geht jeden etwas an!

Seit dem Jahr 2013 sind wir als Betreiber von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung gesetzlich dazu verpflichtet, jene Anlagen in einem Rhythmus von drei Jahren von einem zugelassenen Labor stichprobenartig auf mögliche Legionellen untersuchen zu lassen.

Bei den Beprobungen der letzten Jahre wurden immer wieder erhöhte Belastungen festgestellt.

Gleich in mehreren Trinkwassersystemen wurden Legionellen nachgewiesen. Nach der Feststellung einer solchen Legionellenbelastung sind weitere Proben zur erneuten Untersuchung zu nehmen, um das Ausmaß der Verbreitung der Bakterien festzustellen. Für diese Entnahmen werden in der Regel alle Wohnungen am Ende der Warmwasserstränge ausgewählt. Darüber hinaus muss in engem Kontakt mit der Gesundheitsbehörde die weitere Vorgehensweise erarbeitet werden, um das Legionellenproblem zu neutralisieren.

Durch eine mangelhafte Durchspülung der Trinkwasserleitungen in den Wohnungen kann eine Gefährdung für den Bewohner selbst, aber auch für die benachbarten Wohnungen entstehen. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, alle Mitglieder über die Verantwortung als Nutzer des Trinkwassers aufzuklären und für die hygienische Problematik zu sensibilisieren.

## Was sind eigentlich Legionellen und wie entstehen sie?

Legionellen sind Bakterien, die natürlicherweise im Süßwasser vorkommen und sich in Warmwasserleitungen vermehren können.

Über das Einatmen von sehr stark mit Legionellen belasteten Aerosolen (feinste, zerstäubte Wassertropfen, die zum Beispiel beim Duschen entstehen) gelangen die Bakterien in die Lunge und können dort zu Entzündungen führen. Gefahren durch das Trinken des Wassers oder durch Ansteckung von Mensch zu Mensch ist nicht bekannt.

Bei Temperaturen zwischen 25 °C und 45 °C, sowie in ruhendem Wasser finden Legionellen ideale Bedingungen zur Vermehrung vor. Bei höheren Temperaturen vermehren Sie sich nicht mehr und bei Wassertemperaturen ab 60 °C sterben sie ab.

## Was kann ich selbst gegen Legionellen tun?

Neben den technischen Vorschriften, die seitens der Genossenschaft eingehalten werden müssen, tragen auch die Endverbraucher, also in dem Fall Sie als Mitglied und Nutzer der Trinkwasseranlage, eine Mitverantwortung für hygienisch unbedenkliches Trinkwasser. Ab der Verteilerstelle innerhalb der Wohnung hat die Genossenschaft als Eigentümer der Trinkwasserinstallation keinen Einfluss mehr auf den Betrieb der Anlage.

Folgende notwendige Maßnahmen sollten daher von jedem Bewohner zum Erhalt der Trinkwasserhygiene zwingend eingehalten werden:

1. Bei kurzer Abwesenheit (von ca. 4 Stunden bis zu 2 Tagen) reicht es aus, wenn Sie das Leitungswasser ablaufen lassen, bis es spürbar kühler bzw. heißer wird.
2. Bei längerer Abwesenheit (ab 3 Tage) lassen Sie das Trinkwasser nach Ihrer Rückkehr an allen Entnahmestellen (Wasserhähne, Duschbrausen, Badewannenarmaturen etc.) warm und kalt einige Minuten laufen.
3. Bei selten oder gar nicht genutzten Entnahmestellen (z. B. Armaturen im Gäste-WC) sind diese regelmäßig (mindestens alle 72 Stunden) zu spülen, in dem Sie auch hier das Trinkwasser warm und kalt für einige Minuten fließen lassen.
4. Bei sehr langer Abwesenheit (z. B. Urlaub von mehr als 7 Tagen) informieren Sie Bekannte, Verwandte oder Nachbarn, damit diese auch in Ihrer Abwesenheit alle Entnahmestellen in Ihrer Wohnung gemäß der Punkte 1 bis 3 spülen können.